allsafe casa -
DIE Eigenheimversicherung

Konzept und Marketing Gruppe

Wohngebäude + Hausrat = 2 in 1 Schutz

Annahmerichtlinien

A. Inhaltsverzeichnis

A. Inhaltsverzeichnis ... 2
B. Allgemein ... 3
1. Versicherer ... 3
2. Anwendungsbereich ... 3
3. Vertragsdauer ... 3
4. Anwendbare Vorschriften ... 3
5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart ... 3
6. Gebühren ... 3
7. Vorschäden ... 3
8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer ... 3
9. Versicherungsteuer ... 3
C. Eigenheimversicherung ... 4
1. Wohnfläche/Nutzfläche ... 4
2. Versicherungssumme bzw. Entschädigungsleistung ... 4
3. Erhöhung von Entschädigungsgrenzen ... 4
4. Tarifoptionen (gegen Mehrbeitrag) ... 4
5. Selbstbehalte ... 4
6. Nachlässe ... 5
7. Risikobeurteilung und Risikoverhältnisse ... 5
8. Beurteilung von Vorschäden ... 6
9. Sicherungsrichtlinien ... 9
10. Definition und Ermittlung der Wohn- und Nutzfläche ... 9
11. Bauart ... 10

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmerichtlinien, allsafe casa – DIE Eigenheimversicherung, E, 04/2021; Vers. 1.02

B. Allgemein

1. Versicherer

In den aktuellen Verbraucherinformationen erhalten Sie eine Übersicht der für Ihren Vertrag möglichen Gesellschaften.

Der speziell für den Vertrag zutreffende Versicherer ist im Versicherungsschein benannt.

2. Anwendungsbereich

Der Versicherungsort und die Korrespondenzanschrift müssen sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden. Das Bankinstitut für den Beitragseinzug muss sich in einem am SEPA-Verfahren teilnehmenden Land befinden.

3. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer darf nicht weniger als ein Jahr betragen. Im Falle einer Differenzdeckung wird die Vertragsdauer ab Ablauf der Differenzdeckung gerechnet.

Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Es dürfen grundsätzlich keine Verträge mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden. Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

4. Anwendbare Vorschriften

Es gelten die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart

Es werden keine Ratenzahlungszuschläge berechnet. Die Entrichtung der Beiträge ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

Bei Vereinbarung der Differenzdeckung wird ein Einmalbeitrag fällig.

6. Gebühren

Weitere Gebühren oder Kosten, z. B. für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen – außer der gesetzlichen Versicherungsteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftverfahrens – werden nicht erhoben.

7. Vorschäden

Bei der Angabe von Vorschäden erfolgt eine individuelle Prüfung, ob eine Annahme möglich ist.

8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer

In der Regel ist eine Annahme nicht möglich. In begründeten Einzelfällen prüfen wir, ob eine Annahme gegebenenfalls unter Berücksichtigung individueller Vereinbarungen, erfolgen kann.

9. Versicherungsteuer

Die Versicherungsteuer beträgt zur Zeit 19,00 %.

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmnerichtlinien, allsafe casa – DIE Eigenheimversicherung, E, 04/2021; Vers. 1.02

C. Eigenheimversicherung

1. Wohnfläche/Nutzfläche

Die Mindestwohnfläche beträgt 60 m².

Die Wohnfläche darf max. 400 m² betragen

Die Gesamtnutzfläche aller Nebengebäude darf 50 m² betragen. Sollte die Nutzfläche aller Nebengebäude größer als 50 m² sein, ist eine individuelle Prüfung erforderlich. Es kann zu Zuschlägen, Einschränkungen oder Ablehnung des zu versichernden Risikos kommen.

2. Versicherungssumme bzw. Entschädigungsleistung

Eine individuelle Versicherungssumme muss nicht vereinbart werden. Die Entschädigungsleistung im Schadenfall beträgt maximal 1.500.000 Euro. Zusätzlich sind die Kosten gemäß den vereinbarten Versicherungsbedingungen versichert.

3. Erhöhung von Entschädigungsgrenzen

a) Fahrraddiebstahl - Höchstentschädigungsgrenze

Die Entschädigungsgrenze für Fahrraddiebstahl beträgt bedingungsgemäß:

- 1.000 Euro im Tarif allsafe casa fine
- 5.000 Euro im Tarif allsafe casa prime.

Die Entschädigungsgrenze kann jeweils gegen Beitragszuschlag auf maximal 10.000 Euro pro Vertrag erhöht werden.

b) Wertsachen - Höchstentschädigungsgrenze

Die Entschädigungsgrenze für Wertsachen kann individuell angepasst werden. Der Betrag kann maximal der doppelten Summe des Grundtarifes (Tarif fine oder prime) entsprechen. Für die Versicherbarkeit kann die Abgabe einer erweiterten Sicherungsbeschreibung bzw. die Vereinbarung weiterer individueller Sicherungsmaßnahmen erforderlich sein.

4. Tarifoptionen (gegen Mehrbeitrag)

- Mitversicherung von Glasbruchschäden
- Mitversicherung von Elementarschäden
- Mitversicherung von Unterwegs- & Reiseschutz

5. Selbstbehalte

Selbstbehalte können individuell zur Beitragsreduzierung vereinbart werden (sogenannte tarifliche Selbstbehalte).

Der tarifliche Selbstbehalt wird nur bei Schäden am Gebäude, Nebengebäuden, dem Versicherungsgrundstück und Grundstücks- und Gebäudebestandteilen wirksam. Ist in einem Versicherungsfall der Hausrat im Sinne der Versicherungsbedingungen betroffen, wird von der Entschädigungsleistung, die für den Hausrat anfällt, der tarifliche Selbstbehalt nicht abgezogen

Tarifliche Selbstbehalte

- werden den bedingungsgemäß geregelten Selbstbehalten des Grundtarifes hinzugerechnet
- werden den einzelvertraglich (z. B. aufgrund von Vorschäden) vereinbarten Selbstbehalten des Gesamtvertrages hinzugerechnet
- werden den bedingungsgemäß geregelten Selbstbehalten der gegen Mehrbeitrag versicherbaren Tarifoptionen nicht hinzugerechnet

Folgende tarifliche Selbstbehalte können vereinbart werden:

- 300 Euro (11 % Rabatt)
- 500 Euro (20 % Rabatt)
- 1.000 Euro (25 % Rabatt)
- 2.000 Euro (35 % Rabatt)

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmerichtlinien, allsafe casa – DIE Eigenheimversicherung, E, 04/2021; Vers. 1.02

6. Nachlässe

a) Vorschadenfreiheitsnachlass

Es wird ein Vorschadenfreiheitsnachlass in Höhe von 15 % des Gesamtbeitrages gewährt, wenn

- in den letzten 5 Jahren vor Antragsstellung kein ersatzpflichtiger Schaden in Bezug auf den beantragten Versicherungsschutz angefallen ist und
- eine Wohngebäudevorversicherung bei einem anderen Anbieter ununterbrochen bestanden hat und
- eine Hausratvorversicherung ununterbrochen bestanden hat.

Ist das Gebäude bei Antragstellung noch keine 5 Jahre alt und ist eine Vorschadenfreiheit ab Errichtung des Gebäudes gegeben, wird der Nachlass ebenso gewährt, wenn eine Wohngebäudevorversicherung bei einem anderen Anbieter als uns ununterbrochen und eine Hausratvorversicherung ununterbrochen bestanden haben.

Bei der Erstversicherung von Neubauten wird der Vorschadenfreiheitsnachlass ebenfalls gewährt, wenn eine Vorschadenfreiheit gegeben ist. Es ist in diesem Fall keine Vorversicherung notwendig um den Vorschadenfreiheitsnachlass zu erhalten.

Tritt nach Antragstellung ein Schadenfall ein, entfällt der Vorschadenfreiheitsnachlass ab der nächsten Hauptfälligkeit.

Besonderheit bei Gewährung einer Differenzdeckung:

Tritt ein Schadenfall während des Zeitraumes einer gewährten Differenzdeckung ein, entfällt ein bei Antragsstellung gewährter Vorschadenfreiheitsnachlass, zur übernächsten Hauptfälligkeit des Gesamtvertrages.

Beispiel: Sie beantragen Versicherungsschutz im Tarif allsafe casa. Ihre Vorverträge laufen zum 01.05. (Hausratversicherung) und zum 01.09. (Gebäudeversicherung) desselben Jahres aus.

Ihr Vertrag beginnt bei uns zum 01.05. mit dem vereinbarten Versicherungsumfang für die Hausratversicherung und einer Differenzdeckung zur noch bestehenden Gebäudeversicherung. Zum 01.09. desselben Jahres endet die Differenzdeckung und es beginnt das erste volle Versicherungsjahr der Eigenheimversicherung. Die Hauptfälligkeit Ihres Vertrages ist somit der 01.09.. Am 20.06. (während des Zeitraumes der Differenzdeckung) tritt ein Schadenfall ein. Hierdurch entfällt der Vorschadenfreiheitsnachlass erst am Ende des ersten vollen Versicherungsjahres. Dies ist in diesem Beispiel der 01.09. des Folgejahres. Der in Ihrem Versicherungsschein ausgewiesene Beitrag für das erste volle Versicherungsjahr Ihres Eigenheimvertrages ändert sich nicht.

7. Risikobeurteilung und Risikoverhältnisse

Die Angaben im Antrag sollen dem Versicherer eine vollständige Risikobeurteilung und individuelle Gestaltung des Versicherungsschutzes ermöglichen. Alle Antragsfragen sind daher vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Spezielle Risikoverhältnisse (z. B. gefahrerhöhende Umstände, Vorschäden) können Beitragszuschläge, besondere Vereinbarungen oder individuelle Selbstbeteiligungen erfordern oder zur Ablehnung des Antrages führen. Beispiele für spezielle Risikoverhältnisse:

- Nicht vom Eigentümer selbstgenutzte Einfamilienhäuser (Erstwohnsitz) können nicht versichert werden
- Gebäude, die in der Regel nicht ständig bewohnt sind (Wochenend- oder Ferienhäuser etc.) können nicht versichert werden.
- In Ausnahmefällen ist das Gebäude nicht mehr als 90 Tage im Jahr ununterbrochen unbewohnt.
- Gebäude, bei denen bekannte Mängel vorhanden sind, können nicht versichert werden
- Versicherungsgrundstücke, die in der ZÜRS-Zone 3 oder 4 liegen; hier werden Ausschlüsse im Bereich Elementargefahren vorgenommen
- Gebäude, die nicht zu reinen Wohnzwecken dienen, können nicht versichert werden. Ausgenommen hiervon sind Gebäude, in denen die am Risikoort behördlich gemeldeten Personen eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Räumlichkeiten des Eigenheims ausüben,
  - die ausschließlich über die versicherte Wohnung zu betreten sind (sog. Arbeitszimmer in der Wohnung) und
  - deren Flächenanteil an der Gesamtwohnfläche 25 % nicht übersteigt und
  - in denen kein Fremdpersonal beschäftigt wird (Mitarbeitende Personen, die im versicherten Eigenheim wohnen und dort behördlich gemeldet sind, gelten nicht als Fremdpersonal)
- Gebäude, bei denen die Nutzfläche größer als die Wohnfläche ist, können nicht versichert werden
- Gebäude, die gemäß Abschnitt C Nr. 11 dieser Annahmerichtlinien (siehe Seite 10) der Bauartklasse BAK III, BAK IV oder BAK V oder der Fertighausgruppe FHG III zuzuordnen sind, sind nicht versicherbar.

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmerichtlinien, allsafe casa – DIE Eigenheimversicherung, E, 04/2021; Vers. 1.02

Hinweis bei Gebäudealter ab 61 Jahren:

Es muss eine vollständige Erneuerung aller Gewerke (Leitungswasser, Dach, Elektrik, Heizung) innerhalb der letzten 40 Jahre erfolgt sein, damit eine Annahme erfolgen kann. Andernfalls Ausschluss des Risikos oder Ablehnung des Antrages.

8. Beurteilung von Vorschäden

a) Vorschäden Wohngebäude:

Risiko Wohngebäude	Anzahl Vorschäden der letzten 5 Jahre	Vorschadenhöhe	Zeichnung im Neugeschäft (Eigenheimversicherung allsafe casa ist getrennt nach Sparten Hausrat und Wohngebäude zu betrachten)
Leitungswasser	1	≤ 5.000 Euro	Annahme
	1	> 5.000 Euro	individuelle Prüfung
	2	irrelevant	Selbstbehalt von 50% der Gesamt- Vorschadenhöhe min. 500 Euro max. 3.500 Euro, ggf. Ausschluss des Risikos oder Ablehnung des Antrages **Wichtig:** Ab 41 Jahren Gebäudealter: Mindestens Teilsanierung des Leitungswassersystems innerhalb der letzten 40 Jahre erforderlich, andernfalls Ausschluss des Risikos oder Ablehnung des Antrages
	3 oder mehr	irrelevant	Ausschluss des Risikos oder Ablehnung des Antrages

Risiko Wohngebäude	Anzahl Vorschäden der letzten 5 Jahre	Vorschadenhöhe	Zeichnung im Neugeschäft
Sturm, Hagel	1	irrelevant	Annahme
	2	Gesamtschadenaufwand ≤ 1.500 Euro	Annahme **Wichtig:** Ab 41 Jahren Gebäudealter und 2 Vorschäden an der Dacheindeckung: individuelle Prüfung, einschließlich Selbstbehalt von min. 500 Euro bis max. 3.500 Euro, ggf. Ausschluss des Risikos oder Ablehnung des Antrages
	2	Gesamtschadenaufwand > 1.500 Euro	Selbstbehalt von 50% der Gesamt- Vorschadenhöhe min. 500 Euro max. 3.500 Euro, ggf. Ausschluss des Risikos oder Ablehnung des Antrages
	3	irrelevant	Ablehnung des Antrages oder Ausschluss des Risikos (Bei Kleinstschäden bis 250 Euro ggf. Annahme mit Selbstbeteiligung)
	4 oder mehr	irrelevant	Ablehnung des Antrages oder Ausschluss des Risikos

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmnerichtlinien, allsafe casa – DIE Eigenheimversicherung, E, 04/2021; Vers. 1.02

Risiko Wohngebäude	Anzahl Vorschäden der letzten 5 Jahre	Vorschadenhöhe	Zeichnung im Neugeschäft
Gebäudebeschädigung nach Einbruchdiebbstahl	1	Gesamtschadenaufwand ≤ 1.500 Euro	Annahme
	1	Gesamtschadenaufwand > 1.500 Euro	individuelle Prüfung, einschließlich Selbstbehalt von min. 500 Euro bis max. 3.500 Euro, ggf. Ausschluss des Risikos oder Ablehnung des Antrages
	2 oder mehr	irrelevant	Ausschluss des Risikos oder Ablehnung des Antrages

Risiko Wohngebäude	Anzahl Vorschäden der letzten 10 Jahre	Vorschadenhöhe	Zeichnung im Neugeschäft
Elementar (Vorschäden der letzten 10 Jahre)	0	irrelevant	**ZÜRS-Zone I + II:** Annahme **ZÜRS-Zone III + IV:** Annahme mit Ausschluss Überschwemmung (auch infolge Starkregen) und Rückstau
	1	irrelevant	**ZÜRS-Zone I + II:** Bei Vorschaden Überschwemmung, Starkregen oder Rückstau individuelle Prüfung, ansonsten Annahme **ZÜRS-Zone III + IV:** Annahme mit Ausschluss Überschwemmung (auch infolge Starkregen) und Rückstau
	2	irrelevant	**ZÜRS-Zone I + II:** individuelle Prüfung (Bei 2 Vorschäden Überschwemmung, Starkregen oder Rückstau mindestens Ausschluss dieser Risiken) **ZÜRS-Zone III + IV:** individuelle Prüfung, mindestens Annahme mit Ausschluss Überschwemmung (auch infolge Starkregen) und Rückstau
	3 oder mehr	irrelevant	keine Zeichnung von Elementarrisiken

Risiko Wohngebäude	Anzahl Vorschäden der letzten 5 Jahre	Vorschadenhöhe	Zeichnung im Neugeschäft
Alle Schadenarten	3	irrelevant	individuelle Prüfung, Selbstbehalt von 50% der Gesamt-Vorschadenhöhe min. 500 Euro, max. 3.500 Euro oder Ausschluss von Risiken oder Ablehnung des Antrages
	4 oder mehr	irrelevant	Ablehnung des Antrages

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmerichtlinien, allsafe casa – DIE Eigenheimversicherung, E, 04/2021; Vers. 1.02

b) Vorschäden Hausrat

Risiko Hausrat	Anzahl Vorschäden der letzten 5 Jahre	Vorschadenhöhe	Zeichnung im Neugeschäft (Eigenheimversicherung allsafe casa ist getrennt nach Sparten Hausrat und Wohngebäude zu betrachten)
Einbruchdiebstahl	1	Gesamtschaden-aufwand ≤ 1.500 Euro	Annahme
	1	Gesamtschaden-aufwand > 1.500 Euro	individuelle Prüfung, einschließlich Selbstbehalt von 50% der Gesamt-Vorschadenhöhe min. 500 Euro bis max. 3.500 Euro, ggf. Ausschluss des Risikos oder Ablehnung des Antrages.
	2 oder mehr	irrelevant	Ausschluss des Risikos oder Ablehnung des Antrages

Risiko Hausrat	Anzahl Vorschäden der letzten 10 Jahre	Vorschadenhöhe	Zeichnung im Neugeschäft (Eigenheimversicherung allsafe casa ist getrennt nach Sparten Hausrat und Wohngebäude zu betrachten)
Elementar (Vorschäden der letzten 10 Jahre)	0	irrelevant	**ZÜRS-Zone I + II:** Annahme **ZÜRS-Zone III + IV:** Annahme mit Ausschluss Überschwemmung (auch infolge Starkregen) und Rückstau
	1	irrelevant	**ZÜRS-Zone I + II:** Bei Vorschaden Überschwemmung, Stark- regen oder Rückstau individuelle Prüfung, ansonsten Annahme **ZÜRS-Zone III + IV:** Annahme mit Ausschluss Überschwemmung (auch infolge Starkregen) und Rückstau
	2	irrelevant	**ZÜRS-Zone I + II:** individuelle Prüfung (Bei 2 Vorschäden Überschwemmung, Starkregen oder Rückstau mindestens Ausschluss dieser Risiken) **ZÜRS-Zone III + IV:** individuelle Prüfung, mindestens Annahme mit Ausschluss Überschwemmung (auch infolge Starkregen) und Rückstau
	3 oder mehr	irrelevant	keine Zeichnung von Elementarrisiken

Risiko Hausrat	Anzahl Vorschäden der letzten 5 Jahre	Vorschadenhöhe	Zeichnung im Neugeschäft (Eigenheimversicherung allsafe casa ist getrennt nach Sparten Hausrat und Wohngebäude zu betrachten)
Alle Schadenarten einschließlich Fahrraddiebstahl und Glas	3 oder mehr	irrelevant	individuelle Prüfung, ggf. Selbstbehalt von min. 250 Euro bis max. 3.500 Euro oder Ausschluss des Risikos/Ablehnung des Antrages

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmerichtlinien, allsafe casa – DIE Eigenheimversicherung, E, 04/2021; Vers. 1.02

9. Sicherungsrichtlinien

a) Mindestsicherung

Sämtliche Außentüren und Wohnungseingangstüren der versicherten Wohneinheit besitzen Zylinderschlösser bei denen der Schließzylinder maximal zwei Millimeter übersteht und der Sicherheitsbeschlag nicht von außen abschraubbar ist. Fenstertüren werden Fenstern gleichgesetzt.

- Bei Schlössern einer elektronischen Schließanlagen bzw. bei Smarthome-Schlössern ist zusätzlich
- mindestens eine 128-Bit-Verschlüsselung erforderlich und
- die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers beträgt mindestens 100 Euro einschließlich der gesetzlich Mehrwertsteuer je verwendeten Schloss

Abweichungen oder Änderungen dieser Mindestsicherung sind nicht zulässig und können gegebenenfalls den Versicherungsschutz gefährden.

b) Erweiterte Sicherungsbeschreibung

In den folgenden Fällen muss in Abhängigkeit des gewählten Tarifes eine erweiterte Sicherungsbeschreibung anhand des aktuellen Formulars der Verwaltungsgesellschaft bei Antragsstellung zur Risikobeurteilung eingereicht werden:

Tarif fine	• ab einer Entschädigungsgrenze für Wertsachen von 60.000 Euro oder • ab einer maßgeblichen Wohnfläche von 300 m²
Tarif prime	• ab einer Entschädigungsgrenze für Wertsachen von 60.000 Euro oder • ab einer maßgeblichen Wohnfläche von 300 m²

10. Definition und Ermittlung der Wohn- und Nutzfläche

a) Ermittlung der maßgeblichen Wohnfläche

Die maßgebliche Wohnfläche ist die zu Wohnzwecken nutzbare Grundfläche aller Räume des versicherten Haushaltes. Dachschrägen reduzieren die Grundfläche nicht.

Zur Wohnfläche zählen auch Hobbyräume (z. B. Partyraum, Fitnessraum), Wintergärten, Schwimmbäder, Saunen, die beruflich oder gewerblich genutzten Arbeitszimmer in der Wohnung und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume.

Nicht zur Wohnfläche zählen:

- Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten
- Garagen oder Carports
- Treppen- und Abstellräume
- Waschküchen, Hauswirtschafts-, Heizungs- oder sonstige Zubehörräume (z. B. Heizöllagerraum)
- nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebaute Keller- oder Dachgeschosse

Die Wohnfläche kann auch anhand

- den Regelungen gemäß Wohnflächenverordnung (WoFIV)
- der dem aktuellen Ausbauzustands des Einfamilienhauses entsprechenden Bauplänen
- des dem aktuellen Ausbauzustands des Einfamilienhauses entsprechenden Miet- oder Kaufvertrags
- anderen gültigen Berechnungsmethoden, sofern die Ermittlung durch einen sachverständigen Dritten erfolgt

ermittelt bzw. entnommen werden.

b) Ermittlung der Nutzfläche

Nutzfläche ist die Gesamtgrundfläche aller geschlossenen Räume von Nebengebäuden und Anbauten, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmerichtlinien, allsafe casa – DIE Eigenheimversicherung, E, 04/2021; Vers. 1.02

11. Bauart

a) Bauartklassen (BAK)

Bauartklassen (BAK)	Außenwände	Dachung
BAK I	**Massiv** (Mauerwerk, Beton)	**hart** (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer)
BAK II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung; Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff)	**hart** (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer)
BAK III **nicht versicherbar**	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten	**hart** (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer)
BAK IV **nicht versicherbar**	wie BAK I oder BAK II	**Weich** (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u.ä.)
BAK V **nicht versicherbar**	wie BAK III	**Weich** (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u.ä.)

b) Fertighausgruppen (FHG)

Fertighausgruppen (FHG)	Außenwände	Dachung
FHG I	In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	**Hart** (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer)
FHG II	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen **mit** feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z. B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech, kein Kunststoff)	**Hart** (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer)
FHG III **nicht versicherbar**	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen jedoch **ohne** feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet	**Hart** (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer)

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmerichtlinien, allsafe casa – DIE Eigenheimversicherung, E, 04/2021; Vers. 1.02

Konzept und
Marketing Gruppe

Podbielskistraße 333
30659 Hannover

Telefon: 05 11 - 640 54 0
Telefax: 05 11 - 640 54 444
E-Mail: info@k-m.info
Internet: www.k-m.info

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmerichtlinien, allsafe casa – DIE Eigenheimversicherung, E, 04/2021; Vers. 1.02